

**- Keine amtliche Bekanntmachung -**

**Achte Satzung  
zur Änderung der Promotionsordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Grad des Dr. phil.**

**Vom 13. Februar 1998**

(KWMBI II S. 435)



Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Der Anhang zur Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Grad des Dr. phil. vom 18. März 1980 (KMBI II S. 94), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Januar 1997 (KWMBI II S. 366), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Fächer "Baltologie", "Iranistik" und "Ugaritische und hebräische Sprach- und Literaturwissenschaft" werden gestrichen.
  - b) Die Bezeichnung des Faches "Nordische Philologie und germanische Altertumskunde" wird durch die Bezeichnung "Nordische Philologie" ersetzt.
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Fächer "Indische Kunstgeschichte" und "Tibetologie" werden gestrichen.
  - b) Nach dem Fach "Chinesische Kunst und Archäologie" wird das neue Fach "Interkulturelle Kommunikation" eingefügt.
3. Nummer 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe c wird gestrichen.
  - b) Der bisherige Buchstabe d wird zu Buchstabe c.
4. Nummer 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe h wird "§ 10 Abs. 4 Satz 2" durch "§ 10 Abs. 4 Satz 3" ersetzt.
  - b) Buchstabe j wird gestrichen.
  - c) Der bisherige Buchstabe k wird zu Buchstabe j.
  - d) Nach dem neuen Buchstaben j wird folgender Buchstabe k eingefügt:

"k) Eine Kombination des Nebenfaches **Interkulturelle Kommunikation** mit mehr als einem der drei Fächer Völkerkunde/Ethnologie, Volkskunde, Deutsch als Fremdsprache als Haupt- oder weiterem Nebenfach ist ausgeschlossen."

## § 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung mit den sich aus Absatz 2 ergebenden Einschränkungen in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Bis zu drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung bleiben die Fächerwahlmöglichkeiten mit Baltologie, Iranistik, Ugaritischer und hebräischer Sprachwissenschaft, Indischer Kunstgeschichte und Tibetologie erhalten, wenn mit dem Gesuch um Zulassung zur Promotion ein entsprechender Antrag an den Promotionsausschuß gestellt wird. <sup>2</sup>Für Bewerber, die eines der Fächer Iranistik, Indische Kunstgeschichte oder Tibetologie angeben, gilt Nummer 7 Buchst. c des Anhangs in der bis zum Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung. <sup>3</sup>Für Bewerber, die das Fach Ugaritische und hebräische Sprach- und Literaturwissenschaft angeben, gilt Nummer 8 Buchst. j des Anhangs in der bis zum Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. Januar 1998 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 6. Februar 1998, Nr. X/4-3/16 169.

München, den 13. Februar 1998

Professor Dr. Andreas Heldrich  
Rektor

Die Satzung wurde am 17. Februar 1998 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 19. Februar 1998 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Februar 1998.